

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach
am 17.12.2014 Hotel „Marienthaler Hof“ in Marienthal

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul

Beigeordneter Wolfgang Schumacher

Michael Schneider
Michaela Neugebauer
Günter Klein
Bernd Schumacher
Oliver Krall

- b) nicht stimmberechtigt
Samuel Giesbrecht
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt:
 - b) unentschuldigt:
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 05.12.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 3. Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.01.2015
 4. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
 5. Anfragen
 6. Einwohnerfragestunde
-

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Gerd Rainer Birkenbeul mache folgende Mitteilungen:

- a) OB Birkenbeul informierte über eine grundsätzliche Interessenbekundung für den Breitbandausbau der Ortsgemeinde Seelbach im Rahmen der gemeinsamen Breitbandclusterbildung mit der Kreisverwaltung Altenkirchen. Mit dieser Bekundung geht die Ortsgemeinde keine Verpflichtung ein. Es besteht ebenso kein Recht auf Umsetzung.

TOP 3: Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.01.2015

Erläuterung:

Für die Hundesteuer wurde ein neues Satzungsmuster durch den GStB bereitgestellt.

Wichtigster Grund für die Änderung ist insbesondere der Wegfall des § 5 Abs. 5 der bisherigen Hundesteuersatzung. Hierin wurde die Gefährlichkeit verschiedener Hunderassen vermutet, diese konnte jedoch mit einem Gutachten widerlegt werden. Nach einem Urteil vom 21.04.2010, 6 A 10038/10 Rd.Nr. 43 (bestätigt durch BVerwG, Beschluss vom 07.04.2011, 9 B 61.10) vertritt das OVG Rheinland-Pfalz die Auffassung, dass es der allgemeine Gleichheitssatz nicht gebietet, Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund ihrer Rasse vermutet wird, von der erhöhten Hundesteuer zu befreien, wenn ihre Ungefährlichkeit im konkreten Einzelfall nachgewiesen wird. Könnten Hundehalter durch einen positiven Wesenstest die erhöhte Besteuerung gänzlich vermeiden und nicht nur eine Steuerermäßigung herbeiführen, würde die Lenkungswirkung der erhöhten Besteuerung nämlich zumindest weitgehend aufgehoben. Ebenso hatte das BVerwG bereits in seinem Beschluss vom 28.06.2005 entschieden.

Darüber hinaus hat der Hessische VGH in einem Urteil vom 06.12.2006 Bedenken gegen eine in einer Hundesteuersatzung vorgesehene Widerleglichkeit der Gefährlichkeitsvermutung geäußert. Nach Auffassung des Gerichts verstößt es gegen den Gleichheitssatz, wenn eine Hundesteuersatzung, die einen erhöhten Steuersatz für „gefährliche Hunde“ festlegt und dabei an die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen die Vermutung der Gefährlichkeit knüpft, bei einem Teil der im einzelnen aufgeführten Rassen die Widerlegung der Vermutung im Einzelfall zulässt, bei einem anderen Teil dagegen nicht, ohne dass sich für diese Differenzierung aus kynologischen Feststellungen und Erkenntnissen zu rassespezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sachgerechte Gründe darlegen lassen.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtsunsicherheit hat die Arbeitsgruppe des GstB entschieden, die bisherige Regelung zu streichen.

Eine weitere Änderung betrifft den Wegfall der Steuerermäßigung für Hunde, die an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden.

Die weiteren Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Im beigefügten Satzungsmuster sind die bisherigen Steuersätze in Klammern eingefügt. Bei einer eventuellen Änderung des Steuersatzes, der seit dem 01.01.2012 gilt, wäre dieser entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Seelbach ab dem 01.01.2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	17.12.2014	6+1	7	7	7	0	0

TOP 4: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussentwurf:

- a) Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt die Wahl zum Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder / 3 Stellvertreter) der Ortsgemeinde Seelbach gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl:	6 + 1
Anwesend:	7 (6 + 1)
Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

b) Für die Wahl zum Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder) werden folgende Personen in Vorschlag gebracht und gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied	Stellvertreter
Günter Klein	Bernd Schumacher
Michaela Neugebauer	Oliver Krall
Michael Schneider	Bernd Schumacher

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	17.12.2014	6+1	7	6	6	0	0

TOP 5: Anfragen

Ratsmitglied Klein sprach die Kanaleinläufe in Oberseelbach (Gegenüber Haus M. Pritz und Weg nach Racksen) an.

Von Ratsmitglied Schneider wurde die Gestaltung des Grundstückes an der Bushaltestelle in Niederseelbach angesprochen.

Beigeordneter Schumacher stellte eine Anfrage zur neu errichteten Klosterpforte im Rahmen der wieder aufgebauten Klostermauer.

OB Birkenbeul beantwortet die Anfragen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung waren keine Einwohner anwesend.

Abschließend dankte Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul den Ratsmitgliedern für die im ablaufenden Jahr geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde. In den Dank wurde auch die Verwaltung mit einbezogen.

Gerd-Rainer Birkenbeul
(Ortsbürgermeister)

Samuel Giesbrecht
(Protokollführer)